



Wertungsspielordnungen

Träger der Wertungsspiele

Träger der Wertungsspiele sind die im Bayerischen Blasmusikverband e.V. (BBMV) zusammengeschlossenen Blasmusik- und Spielleuteverbände:

- Allgäu-Schwäbischer Musikbund (ASM)
- Bayerwald-Spielmannsvereinigung
- Blasmusikverband Vorspessart (BVV)
- Landesverband für Spielmannswesen in Bayern (LSW)
- Musikbund von Ober- und Niederbayern (MON)
- Musik- und Spielmannswesen im Bayerischen Turnverband (BTV)
- Musikverband Untermain (MVU)
- Nordbayerischer Musikbund (NBMB)

Die Veranstaltungen werden auf Landes-, Verbands- oder Bezirks- bzw. Kreisebene durchgeführt.

Es bleibt den Trägern vorbehalten, eine Auswahl aus den Wertungsspielen (Konzertwertung – Verdeckte Wertung, Konzertwertung – Offene Wertung, Wertungsspiel »Traditionelle Blasmusik«, Kritikspiel, Marschmusikwertung) zu treffen und für die jeweiligen Musikfeste anzubieten.

I. Konzertwertung – Verdeckte Wertung

1. Ziel des Wertungsspiels

Das Wertungsspiel soll allen Kapellen, Bläsergruppen und Spielletekorporn Gelegenheit geben, ihren Leistungsstand von einer unabhängigen Fachjury beurteilen zu lassen.

Es dient als eines der vorrangigen Mittel zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Musiziergruppen und stellt für die Verbände eine wichtige Bestätigung der geleisteten Schulungsarbeit dar.

Fachliche Hilfen durch kritische Beurteilung und individuelle Beratung sollen den Ensembleleitern, Dirigenten und Stabführern die Möglichkeit geben, ihre erbrachte Leistung objektiv einzuschätzen und ihre musikalische Arbeit zu verbessern.

Den Musiziergruppen bieten Wertungsspiele die Möglichkeit des Vergleichs mit anderen Musiziergemeinschaften und der Sensibilisierung der eigenen Kritikfähigkeit.

Die erbrachten Leistungen werden nach einem Punktesystem beurteilt. Entsprechend der erreichten Punktzahlen werden Prädikate vergeben.

Ein ausführliches Beratungsgespräch mit dem Ensem-

bleleiter und ein Wertungsprotokoll, aus dem die Bewertung der Vorträge ersichtlich ist, sollen den Musiziergemeinschaften Fehler aufzeigen und Hilfen zur Orchestererziehung geben. Außerdem besteht die Möglichkeit, einen ausführlichen Wertungsbericht (Expertise) anzufordern.

2. Zugelassene Musiziergemeinschaften

2.1 Blasmusik

- Blasorchester in Harmoniebesetzung
- Blasorchester in Blechbesetzung (Blechbläser, Saxophone, Schlagzeug)
- Brassbands (Blechbläser und Schlagzeug)
- Bigbands

2.2 Spielleutemusik

- Trommlerkorps ohne Bläser (Drum Bands)
- Trommler- und Pfeiferkorps (Spielmannszüge)
- Fanfaren- und Hörnerkorps
- Kombinierte Fanfaren- und Flötenkorps
- Gemischte Besetzungen mit Ventilinstrumenten (Kombinationen aus den o. g. Besetzungen und mit Blasorchester)

2.3 Ensemblesmusik (Kleine Gruppen)

Musiziergruppen in gleicher oder gemischter Besetzung

Die Verwendung blasmusikuntypischer Instrumente ist nur im Rahmen der Besetzungserfordernisse der jeweils ausgewählten Literatur zugelassen. In Zweifelsfällen ist der betreffende Verbandsdirigent oder Beauftragte für das Wertungsspielwesen rechtzeitig vorab zur Klärung heranzuziehen.

3. Grundlagen der Wertung

3.1 Blasorchester in Harmoniebesetzung

Das Konzertwertungsspiel wird in folgenden Kategorien durchgeführt:

- Kategorie I (Grundstufe)
- Kategorie II (Unterstufe)
- Kategorie III (Mittelstufe)
- Kategorie IV (Oberstufe)
- Kategorie V (Höchststufe)
- Kategorie VI (Extraklasse)

Jede Kapelle tritt dabei in der ihrem musikalischen Leistungsstand und ihren Besetzungsverhältnissen entsprechenden Kategorie an, die auch durch die gewählte Literatur zum Ausdruck kommt.

In der Kategorie I und II wird keine Pflichtliteratur verlangt. Hier sind zwei Selbstwahlstücke konzertanten Charakters aus der jeweiligen Kategorie vorzutragen.

In den Kategorien III bis VI ist aus der A- oder R-Liste der Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände (BDMV – www.bdmv-online.de unter Selbstwahlliste Blasmusik) ein Titel auszuwählen. Darüber hinaus ist ein Selbstwahlstück mindestens des gleichen Schwierigkeitsgrades vorzutragen.

3.2 Blasorchester in Blechbesetzung, Brassbands, Bigbands

In diesen Besetzungsformen werden in der Regel zwei Selbstwahlstücke beliebigen Schwierigkeitsgrades vorge- tragen. Die ausgewählte Literatur sollte die musikalische Leistungsfähigkeit des Ensembles in geeigneter Weise zum Ausdruck bringen und der Jury eine objektive Einschätzung der gezeigten Leistungen ermöglichen. Die Gesamtvorspielzeit sollte 10 Minuten nicht unterschreiten und maximal 20 Minuten betragen.

3.3 Spielleutemusik

Das Konzertwertungsspiel wird in folgenden Kategorien durchgeführt:

- Kategorie II (Unterstufe)
- Kategorie III (Mittelstufe)
- Kategorie IV (Oberstufe)
- Kategorie V (Höchststufe)

Es sind zwei Selbstwahlstücke, die dem Schwierigkeitsgrad der jeweiligen Stufe entsprechen, vorzutragen.

3.4 Ensembles (Spiel in kleinen Gruppen)

Die Konzertwertung für Bläsergruppen bzw. Percussionensembles wird in folgenden Schwierigkeitsstufen durchgeführt:

- leicht
- mittel
- schwer
- sehr schwer

Die Ensembles tragen wenigstens zwei Selbstwahlstücke konzertanten Charakters vor, die deren musikalische Leistungsfähigkeit in geeigneter Weise zum Ausdruck bringen und der Jury eine objektive Einschätzung der gezeigten Leistungen ermöglichen. Die Gesamtvorspielzeit sollte 5 Minuten nicht unterschreiten.

Die Einstufung wird durch die Ensembles selbst vorgenommen. Gegebenenfalls sind die Einstufungen aus den Literaturlisten »Jugend musiziert« und die Einstufungen aus den Listen der BDMV heranzuziehen. In Zweifelsfällen bleibt es der Jury vorbehalten, die Einstufung zu korrigieren.

4. Literaturauswahl

Um den Musikvereinigungen die Einstufung der gewählten Literatur zu ermöglichen, hat der BBMV eine Einstufungsliste auf seiner Homepage veröffentlicht (Homepage des Bayerischen Blasmusikverbandes: www.bbmvmv-online.de – Download).

Außerdem gelten bei den Pflicht- als auch bei den Selbstwahlstücken die Literaturempfehlungen der BDMV, die in den A- und R-Listen unter www.bdmv-online.de veröffentlicht sind und jährlich aktualisiert werden.

Werke, die nicht oder nicht mehr in diesen Listen oder in der BBMV-Einstufungsliste enthalten sind, dürfen für Wertungsspiele nur dann eingesetzt werden, wenn sie rechtzeitig vor dem Wertungsspieltermin dem zuständigen Verbandsdirigenten oder Beauftragten für das Wertungsspielwesen zur Zwischeneinstufung vorgelegt werden.

5. Kriterien der Bewertung

Die Beurteilung der musikalischen Leistung geschieht anhand folgender 10 Kriterien:

- Intonation und Stimmung
- Rhythmik und Zusammenspiel
- Technische Ausführung
- Dynamik und Klangausgleich
- Ton- und Klangqualität
- Phrasierung und Artikulation
- Tempo und Agogik
- Stückwahl im Verhältnis zur Leistungsfähigkeit und Besetzung des Orchesters
- Stilempfinden und Interpretation
- Musikalischer Gesamteindruck

Jedes Kriterium kann mit maximal 10 Punkten bewertet werden. Es werden nur ganze Punkte vergeben. Jedes Jurymitglied gibt eine eigene Wertung ab. Jedes vorge- tragene Stück wird einzeln bewertet. Zur Ermittlung des Gesamtergebnisses wird die erreichte Punktzahl durch die Anzahl der gespielten Stücke sowie durch die Zahl der an der Wertung beteiligten Juroren geteilt. Die Endpunktzahl wird auf volle Punkte auf- bzw. abgerundet. Mit dieser Endpunktzahl sind folgende Prädikate verknüpft:

mit ausgezeichnetem Erfolg	100 bis 91 Punkte
mit sehr gutem Erfolg	90 bis 81 Punkte
mit gutem Erfolg	80 bis 71 Punkte
mit Erfolg	70 bis 61 Punkte
teilgenommen	60 bis 0 Punkte

6. Beratungsgespräch – Urkunde – Wertungsprotokoll

Nach einigen (Anzahl variabel) Wertungsvorträgen findet ein ausführliches Beratungsgespräch statt. Hierfür sind vom Veranstalter geeignete Räume zur Verfügung zu stellen.

Jede am Wertungsspiel teilnehmende Musiziergemeinschaft erhält eine Urkunde, aus der das erreichte Prädikat, die Gesamtpunktzahl und die gespielte Kategorie ersichtlich werden.

Darüber hinaus erhält jedes Ensemble ein Wertungsprotokoll, aus dem sowohl die erreichte Gesamtpunktzahl als auch die bei den Vortragsstücken einzeln erreichte Durchschnittspunktzahl in den zehn Bewertungskriterien ersichtlich ist.

Wird ein ausführlicher schriftlicher Wertungsbericht (Expertise) gewünscht, so muss dies schon bei der Anmeldung dem Veranstalter mitgeteilt werden.

Dieser Wertungsbericht wird gegen Berechnung erstellt. Wertungsberichte werden den Musiziergemeinschaften spätestens vier Wochen nach dem Wertungsspieltermin zugestellt.

7. Zulassung zum Wertungsspiel

Die unter Ziffer 2 genannten Musiziergemeinschaften nehmen in der Regel an den Wertungsspielen des für sie zuständigen Verbandes teil.

Ausnahmen hiervon sowie die Teilnahme in- und ausländischer Gäste können durch den jeweiligen Verbandsdirigenten zugelassen werden.

Mit der Anmeldung verpflichten sich die Musiziergemeinschaften, nur mit vereinseigenen Kräften anzutreten und die Wertungsspielordnungen des BBMV in vollem Umfang anzuerkennen.

Die Prüfung der Vereinszugehörigkeit bleibt dem Träger der Wertungsspielveranstaltung vorbehalten.

Aushilfen können in begründeten Ausnahmefällen zugelassen werden und müssen in einer Besetzungsliste eigens aufgeführt werden.

8. Juroren

Jedes Wertungsgremium besteht, außer bei der Offenen Wertung (siehe II.4), aus drei Juroren, die vom jeweiligen Verbandsdirigenten oder einer von ihm beauftragten Person bestellt werden.

Die Auswahl erfolgt sowohl nach musikalisch-fachlichen als auch nach pädagogischen Qualifikationskriterien.

Die Juroren sind verpflichtet, an der vor Beginn der Wertungsspiele stattfindenden Jurybesprechung teilzunehmen sowie die geforderten Wertungsberichte spätestens zwei Wochen nach dem Wertungsspiel vorzulegen.

9. Durchführung der Wertungsspiele

Die Durchführung der Wertungsspiele ist öffentlich.

Die Rahmenbedingungen und die musikalische Gestaltung (unter anderem die Auftrittsfolge) haben denen einer Veranstaltung mit Konzertcharakter zu entsprechen. Für die Erfüllung dieser Voraussetzungen ist der jeweilige Veranstalter verantwortlich.

Insbesondere ist dabei auf Folgendes zu achten:

- Bereitstellung akustisch einwandfreier Vortragsräume.
- Bereitstellung von Einspielflächen in ausreichender Anzahl und Größe.
- Bereitstellen geeigneter Räume für das Beratungsgespräch.
- Bereitstellen eines ausreichend großen und entsprechend abgegrenzten Podestes für die Jury an einer akustisch günstigen Stelle, die zudem eine optimale Sicht auf das Vortragspodium gewährleistet.
- Außer den vom Veranstalter bestimmten Vertrauensleuten, den Jurymitgliedern, Mitgliedern des jeweili-

gen Verbandspräsidiums sowie dem Protokollführer ist das Betreten des Jurypodestes niemandem gestattet.

- Zudem hat der Veranstalter für eine ausreichende personelle Ausstattung sowie für alle zur reibungslosen Durchführung nötigen technischen Einrichtungen (zum Beispiel einer Computeranlage, eines Saalmikrofons usw.) zu sorgen. Spätestens zwei Wochen vor dem Wertungsspieltermin müssen alle teilnehmenden Ensembles jeweils drei, bei Offener Wertung bis zu fünf Partituren bzw. Direktionsstimmen aller (!) zum Vortrag kommenden Stücke dem Veranstalter vorlegen.

Interpretatorische Abwandlungen und Abweichungen von der geforderten Besetzung sind deutlich zu kennzeichnen.

Der zuständige Verbandsdirigent oder eine von ihm beauftragte Person prüft vorab bei Bearbeitungen die Verwendung der dem Schwierigkeitsgrad entsprechenden Ausgabe sowie alle vorgenommenen Änderungen und kann gegebenenfalls Nachbesserungen oder Ersatzmaßnahmen verlangen.

Am Wertungsspieltag hat jede Musiziergemeinschaft dem Veranstalter eine aktuelle Besetzungsliste in der partiturüblichen Reihenfolge aller vorhandenen Instrumente vorzulegen und darin eventuelle Aushilfen zu vermerken.

Die Juroren können die Vereinszugehörigkeit der einzelnen Musiker überprüfen lassen. Sollte, auch nachträglich, festgestellt werden, dass mit nicht benannten Aushilfen musiziert wurde, kann die Musiziergemeinschaft disqualifiziert und das eventuell bereits zuerkannte Prädikat wieder aberkannt werden.

Jede Musiziergemeinschaft hat die Möglichkeit, sich vor dem Wertungsspiel angemessen lange in eigens dafür bereitgestellten Räumen einzuspielen und unmittelbar vor Beginn des Vortrages auf der Bühne bis zu zwei Minuten einzustimmen oder einzuspielen.

Für die Einhaltung aller für eine reibungslose Durchführung notwendigen Bedingungen ist bei Bezirks- bzw. Kreismusikfesten der jeweilige Bezirk bzw. Kreis, vertreten durch den Bezirks- bzw. Kreisdirenten, zuständig, bei Verbandsmusikfesten der jeweilige Verband, vertreten durch den Verbandsdirigenten oder den Beauftragten für das Blasmusik- oder Wertungsspielwesen.

10. Anfechten des Wertungsspielergebnisses

Unmittelbar nach Beendigung des Vortrages ermittelt die Jury das Punkteergebnis. Im Einzelfall sind Korrekturen dann möglich, wenn eine Angleichung der Bewertungsmaßstäbe dies erforderlich erscheinen lässt.

Die Entscheidung der Jury ist nicht anfechtbar.

II. Konzertwertung – Offene Wertung

1. Zielsetzung

Um den Konzertcharakter noch stärker in den Vordergrund zu stellen und die Konzertwertungsspiele sowohl für das Publikum als auch für die teilnehmenden Musiziergemeinschaften attraktiver zu gestalten, wird zusätzlich zu der unter Ziffer I beschriebenen Form des Konzertwertungsspiels die Offene Wertung zugelassen. Das Verfahren, die Bewertung der einzelnen Kriterien durch Zahlentafeln unmittelbar nach dem jeweiligen Wertungsspiel öffentlich bekannt zu geben, lässt diese sofort nachvollziehbar werden.

Im Bewusstsein, damit den direkten Leistungsvergleich und damit auch den Wettbewerbsgedanken stärker in den Vordergrund zu rücken, soll dennoch der ursprüngliche Wertungsspielgedanke nicht aufgegeben werden. In Abweichung und Ergänzung zu den unter Ziffer I genannten Punkten gelten für die Offene Wertung folgende Bestimmungen:

2. Kategorien

Die Offene Wertung wird in folgenden Kategorien angeboten:

- Kategorie I (Grundstufe)
- Kategorie II (Unterstufe)
- Kategorie III (Mittelstufe)
- Kategorie IV (Oberstufe)
- Kategorie V (Höchststufe)
- Kategorie VI (Extraklasse)

Diese Regelung gilt für alle Blasorchester in Harmoniebesetzung.

3. Einteilung zum Wertungsspiel

Um den Juroren die Bewertung zu erleichtern, ist die Einteilung zum Wertungsspiel bei der Offenen Wertung nach Kategorien geordnet vorzunehmen.

Werden bei Wertungsspielen beide Formen der Konzertwertung angeboten, sollte die Offene Wertung im Anschluss an das Konzertwertungsspiel – verdeckte Wertung, oder zumindest zeitlich davon abgesetzt, durchgeführt werden.

4. Jury

Die Jury setzt sich in der Regel aus fünf für diese Bewertungsform besonders erfahrenen Juroren zusammen und wird vom jeweiligen Verbandsdirigenten oder einer von ihm beauftragten Person bestellt. Jedem der Juroren sind jeweils Partituren bzw. Direktionsstimmen der zum Vortrag kommenden Literatur zur Verfügung zu stellen.

5. Bewertung

Jedes Bewertungskriterium wird durch Hochheben einer Zahlentafel einzeln abgefragt. Die Ergebnisse der fünf wertenden Juroren werden zusammengezählt und durch fünf geteilt. Der so ermittelte Durchschnittswert spiegelt das Gesamtergebnis im jeweiligen Kriterium

wider. Eventuell auftretende Kommastellen bleiben erhalten.

Durch Aufrechnung der Durchschnittswerte aus allen Einzelkriterien wird das Gesamtergebnis für jeden einzelnen Vortrag ermittelt.

Für die Ermittlung des absoluten Gesamtergebnisses werden die erreichten Punktzahlen aller zum Vortrag gekommenen Stücke addiert und durch die Zahl der gespielten Stücke geteilt.

Für die Ermittlung des erreichten Prädikates wird die Endpunktzahl auf volle Punkte auf- bzw. abgerundet.

6. Ablauf der Offenen Wertung

Das Wertungsspiel wird von einem Moderator geleitet, der von einem Sekretär zur Aufrechnung und Protokollführung unterstützt wird. Für beide Positionen sind ausschließlich besonders erfahrene und kompetente Personen heranzuziehen.

Der Moderator stellt vor dem Vortrag die jeweilige Musiziergemeinschaft und die zur Aufführung kommenden Werke vor. Unmittelbar nach dem Vortrag werden durch ihn die Bewertungen für jedes einzelne Kriterium abgefragt.

Die Juroren geben ihre Wertungen durch gleichzeitiges Hochheben von Zahlentafeln bekannt.

Der Moderator liest die Einzelergebnisse laut vor.

Diese werden vom Sekretär, unter Verwendung einer EDV-Anlage, festgehalten und das Gesamtergebnis ermittelt, welches in einem Wertungsbogen ausgedruckt wird.

7. Beratungsgespräch – Wertungsbogen – Urkunde – Wertungsbericht

Aus Gründen der praktischen Durchführbarkeit und um den besonderen Konzertcharakter dieser Wertungsspielform nicht zu beeinträchtigen, werden die Beratungsgespräche blockweise durchgeführt.

Jede Musiziergemeinschaft erhält neben der Urkunde, in der die Punktzahl, die entsprechende Kategorie und das erreichte Prädikat vermerkt sind, eine Kopie des Wertungsbogens mit den Einzelergebnissen (siehe Ziffer I.5 – Konzertwertung).

Wird ein ausführlicher schriftlicher Wertungsbericht (Expertise) gewünscht, so muss dies schon bei der Anmeldung dem Veranstalter mitgeteilt werden.

Dieser Wertungsbericht wird gegen Berechnung erstellt.

III. Wertungsspiel

»Traditionelle Blasmusik«

1. Zielsetzung

Das Wertungsspiel »Traditionelle Blasmusik«, gibt Blaskapellen die Möglichkeit, sich mit traditioneller Blasmusikliteratur von einer unabhängigen Fachjury beurteilen zu lassen. Dabei ist in erster Linie an die Blaskapellen gedacht, die aufgrund ihrer Besetzung nicht an Konzertwertungsspielen teilnehmen können.

Das Wertungsspiel »Traditionelle Blasmusik« dient als Mittel zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Musiziergruppen.

Fachliche Hilfen durch kritische Beurteilung und individuelle Beratung sollen den Dirigenten die Möglichkeit geben, ihre erbrachte Leistung objektiv einzuschätzen und ihre musikalische Arbeit zu verbessern.

Den Musiziergruppen bieten Wertungsspiele die Möglichkeit des Vergleichs mit anderen Musiziergemeinschaften und der Sensibilisierung der eigenen Kritikfähigkeit.

Die erbrachten Leistungen werden nach einem Punktesystem beurteilt. Entsprechend der erreichten Punktzahlen werden Prädikate vergeben.

Ein ausführliches Beratungsgespräch mit dem Ensembleleiter und ein Wertungsprotokoll, aus dem die Bewertung der Vorträge ersichtlich ist, sollen den Musiziergemeinschaften Fehler aufzeigen und Hilfen zur Orchestererziehung geben. Außerdem besteht die Möglichkeit, einen ausführlichen Wertungsbericht (Expertise) anzufordern.

Für das Wertungsspiel »Traditionelle Blasmusik« gelten im Übrigen die unter Ziffer I. (Konzertwertung) festgelegten Kriterien (Ziffern 5, 7, 8, 9, 10). In Abweichung und Ergänzung wird für die Ziffern 2, 3 und 4 Nachstehendes festgelegt:

2. Zugelassene Musiziergemeinschaften

Zugelassen werden Blaskapellen in Harmoniebesetzung. Die Kapellen spielen in ihren Stammbesetzungen. Vereinsübergreifende Ensembles werden nicht zugelassen.

3. Grundlagen der Wertung und Literatúrauswahl

Das Wertungsspiel »Traditionelle Blasmusik« wird in drei Schwierigkeitsstufen durchgeführt:

- A (leicht)
- B (mittel)
- C (schwer)

Zum Vortrag kommen Stücke aus drei Literaturbereichen (I./II./III.). Die Vortragsstücke sind ausschließlich aus einer Pflichtwahlliste zu wählen, die der Bayerische Blasmusikverband jährlich vorlegt. Aus jedem Literaturbereich (I./II./III.) der gewählten Schwierigkeitsstufe ist jeweils ein Stück vorzutragen. Die Reihenfolge ist frei wählbar.

Nicht zugelassen sind Stücke mit Gesang.

IV. Kritikspiel

1. Zielsetzung

Das Kritikspiel gibt allen Musiziergemeinschaften die Möglichkeit, sich mit frei gewählten Musikstücken eines beliebigen Schwierigkeitsgrades von einer unabhängigen Fachjury beurteilen zu lassen.

Da hier spiel- und besetzungstechnische Anforderungen nicht durch Schwierigkeitsstufen/Kategorien und Pflichtstücke vorgegeben sind, stellt es sowohl als Alternative wie auch als Einstieg eine ideale Ergänzung zum bestehenden Konzertwertungsspiel dar.

Das Kritikspiel hat ausdrücklich den Charakter eines Beratungsspiels. Damit steht die pädagogische Hilfestellung im Vordergrund.

In Abweichung und Ergänzung zu den unter Ziffer I genannten Punkten gelten für das Kritikspiel folgende Bestimmungen:

2. Literatúrauswahl

Zum Vortrag kommen mindestens zwei Stücke beliebiger Schwierigkeit und Stilistik. Die ausgewählte Literatur sollte jedoch die musikalische Leistungsfähigkeit des Ensembles in geeigneter Weise zum Ausdruck bringen und der Jury eine objektive Einschätzung der gezeigten Leistungen ermöglichen. Die Gesamtvorspielzeit sollte 10 Minuten nicht unterschreiten und maximal 20 Minuten betragen.

3. Bewertungskriterien

Die Beurteilung der musikalischen Leistung geschieht anhand der unter Ziffer I.5 genannten 10 Kriterien.

4. Beratungsgespräch – Kritikspielbericht

Die Würdigung des Vortrages findet in einem ausführlichen Beratungsgespräch ihren Niederschlag. Im Zentrum stehen ausführliche pädagogische Hilfestellungen für die weitere musikalische Arbeit sowie die Beratung über die Teilnahme am Konzertwertungsspiel.

Wird ein ausführlicher schriftlicher Wertungsbericht (Expertise) gewünscht, so muss dies schon bei der Anmeldung dem Veranstalter mitgeteilt werden.

Dieser Wertungsbericht wird gegen Berechnung erstellt.

Wertungsberichte werden den Musiziergemeinschaften spätestens vier Wochen nach dem Wertungsspieltermin zugestellt.

5. Urkunde

Jede am Kritikspiel teilnehmende Musiziergemeinschaft erhält eine Urkunde, in der die erfolgreiche Teilnahme bescheinigt wird.

V. Marschmusikwertung

1. Zielsetzung

Die Marschmusikwertung hat die Zielsetzung, die Leistungen der Musikkapellen und Spielmansszüge beim Spiel in Bewegung zu verbessern. Dabei soll das Augenmerk auf die Notwendigkeit der Beachtung verschiedener formaler Kriterien gelenkt werden, welche das Auftreten der Musiziergemeinschaften in der Öffentlichkeit entscheidend prägen.

Die Marschmusikwertung gibt den Musiziergemeinschaften und deren musikalischen Leitern die Möglichkeit, das Spiel in Bewegung begutachten und prüfen zu lassen.

In Abweichung und Ergänzung zu den unter Ziffer I genannten Punkten gelten für die »Marschmusikwertung« folgende Bestimmungen:

2. Literaturauswahl

Die Auswahl des Marsches ist freigestellt. Es wird empfohlen, einen einfachen, gut klingenden Marsch zu wählen, der nach Möglichkeit auswendig gespielt werden kann, so dass die Musiker auf die Zeichen des Dirigenten bzw. Stabführers und die Marschdisziplin achten können.

Die Marschmusikwertung beginnt mit einem Feldschritt und wird mit der Locke und dem Marsch fortgesetzt.

Der zu spielende Feldschritt wird von den Marschmusikbeauftragten des Bayerischen Blasmusikverbandes (BBMV) ausgewählt und in der »Bayerischen Blasmusik« bekannt gegeben. Er gilt jeweils für ein Kalenderjahr.

Die Marschmusikwertung kann in den Stufen A/B/C/D/E abgelegt werden.

3. Bewertung – Durchführung – Anforderungen

Die Marschmusikwertung wird von drei Juroren vorgenommen.

Die Durchführung der Marschmusikwertung und die Anforderungen der verschiedenen Schwierigkeitsstufen/Kategorien kann dem Geheft »Musik in Bewegung – Richtlinien zur Marschmusik und Marschmusikwertung für bayerische Musikkapellen« (erhältlich auf der Homepage des Bayerischen Blasmusikverbandes: www.bbm-v-online.de – Download) entnommen werden.

4. Prädikate – Wertungsprotokoll – Urkunde

Jeder Juror kann für jedes Kriterium bis zu 10 Punkte, maximal also 100 Punkte, vergeben.

Die Gesamtpunktzahlen der drei beteiligten Juroren werden zusammengezählt, durch drei geteilt und so das Gesamtergebnis ermittelt. Die Endpunktzahl wird auf volle Punkte auf- bzw. abgerundet. Mit dieser Endpunktzahl sind folgende Prädikate verknüpft:

mit ausgezeichnetem Erfolg	100 bis 91 Punkte
mit sehr gutem Erfolg	90 bis 81 Punkte
mit gutem Erfolg	80 bis 71 Punkte
mit Erfolg	70 bis 61 Punkte
teilgenommen	60 bis 0 Punkte

Jede am Marschmusikwertungsspiel teilnehmende Musiziergemeinschaft erhält eine Urkunde, aus der das erreichte Prädikat ersichtlich wird, sowie eine Kopie des Wertungsprotokolls, das einen Überblick über die erbrachten Einzelleistungen gibt und in dem die erreichte Gesamtpunktzahl und das erreichte Prädikat vermerkt sind.

5. Marschmusikwertung während des Festzuges

Soll eine Marschmusikwertung während des Festzuges stattfinden, dies ist nur nach Rücksprache mit dem betreffenden Verbandsdirigenten möglich, gelten grundsätzlich die gleichen Bewertungsgrundlagen wie bei der allgemeinen Marschmusikwertung.

Abweichend hiervon können zwischen den einzelnen Märschen Begleitschläge auf der kleinen Trommel, Zwischenmärsche oder Feldschritte gespielt werden.

Der 2. Juror steht dabei immer an der Ehrentribüne. Diese wird rechtzeitig vorher durch entsprechende Hinweisschilder angekündigt.

Der Vorbeimarsch an der Ehrentribüne hat stets mit klingendem Spiel sowie einer Ehrenbezeugung des Dirigenten oder Stabführers zu erfolgen.

Am Ende des Festzuges wird die zu bewertende Musiziergemeinschaft für die Durchführung der Schwenkung aus dem Festzug ausgegliedert.

VI. Gültigkeit

Vorliegende Wertungsspielordnungen wurden vom Musikausschuss des Bayerischen Blasmusikverbandes (BBMV) erarbeitet und in der Musikausschusssitzung vom 3. August 2015 in Beilngries beschlossen. Sie treten am 1. Januar 2016 in Kraft und ersetzen die Wertungsspielordnungen vom 1. Januar 2015.

München, 3. August 2015

Peter Winter, MdL
Präsident des BBMV

Frank Elbert
Landesdirigent des BBMV
und Vorsitzender des Musikausschusses